

STERIPRO C • 120410

TEIL 1 : IDENTIFIKATION DER SUBSTANZEN/GEMISCH UND DES UNTERNEHMENS/ GESELLSCHAFT

1.1. Produkterkennung

Produktbezeichnung: STERIPro C
 Artikelnummer: 120410

1.2. Der Substanz oder dem Gemisch angepasste sinnvolle oder unangebrachte Verwendung

OBERFLÄCHENDESINFEKTION

1.3. Auskünfte bezüglich des Lieferanten des Sicherheitsblatts

Firmenname: CLEANPLANET SA
 116 Pont du Centenaire
 1228 Plan-les-Ouates
 Tel : +41 (0)22 784 32 48
 MAIL: contact@cleanplanet.ch
 www.cleanplanet.ch

1.4. Notrufnummer:

Institut für Toxikologie - 145

SECTION 2: GEFAHRENIDENTIFIKATION

2.1. 2.1. Klassifizierung der Substanz / Gemisch

Reglementierung (EG) n° 1272/2008

Gefahrenkategorie:

Entzündbare Flüssigkeit: Flam. Liq. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dämpfe leicht entzündbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Reglementierung (EC) n° 1272/2008

Gefahrenhinweis:

gefährlich

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H225

Leicht entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.

Conseils de prudence

P210

Von Wärme, heißen Oberflächen, Funken und offenen Flammen oder sonstiger Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233

Behälter fest verschlossen halten.

P501

Den Inhalt/ Behälter vorschriftsmäßig entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder nach Gebrauch können sich explosive/leichtentzündliche Gemische bilden.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die in Anhang XIII der REACH-Verordnung festgelegten Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe.



STERIPRO C • 120410**SECTION 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN DER KOMPONENTEN****3.2. Gemische****GEFÄHRLICHE KOMPONENTEN**

Identifikation	(CE) 1272/2008	Notiz	%
INDEX : 603-002-00-5 CAS : 64-17-5 EC : 200-578-6 ALCOOL ÉTHYLIQUE, ÉTHANOL	Flam. Liq. 2; H225		70 - < 75 %
INDEX : 603-117-00-0 CAS : 67-63-0 EC : 200-661-7 PROPANE-2-OL; ALCOOL ISOPROPYLIQUE; ISOPROPANOL	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336		1 - < 5 %

Texte der Sätze H und EUH: siehe Paragraph 16

Zusätzliche Information

Das Produkt enthält keine aufgeführten Stoffe SVHC >0,1% gemäß der Verordnung (EG) n° 1907/2006 § 59 (REACH).

SECTION 4: ERSTE HILFE**4.1. Beschreibung erster Hilfeleistungen****Indications générales**

Bei Übelkeit einen Arzt aufsuchen.

Bei Einatmung

Bei versehentlichem Einatmen der Dämpfe oder Zersetzungsprodukte den Kranken an die frische Luft bringen.
Bei Unwohlsein den Kranken zu einem Arzt bringen.

Bei Hautkontakt

Keine Gefahren, die erste Hilfeleistungen erfordern.

Bei Augenkontakt

Sofort ausgiebig, mindestens 15 Minuten, mit Wasser ausspülen, dies ebenfalls unter den Augenlidern. Sollte die Irritation anhalten einen Augenarzt konsultieren.

Bei Verschlucken

Mund ausspülen.
Kein Spucken erzwingen.
Einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Der Augenkontakt kann Irritationen hervorrufen. Es kann auch zu einer Irritation der Schleimhäute führen.
Die Einatmung der Dämpfe in hoher Konzentration kann betäubende Wirkung hervorrufen.

4.3. Hinweise auf mögliche, sofortige medizinische Versorgung oder besondere Behandlung

Symptomatische Behandlung

SECTION 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. 5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, chemisches Pulver, Kohlendioxid (CO₂), pulverisiertes Wasser.

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Während dem Brand können folgende Reaktionen stattfinden:

STERIPRO C • 120410

Entstehung von irritierendem, korrosivem, brennbarem, als auch giftigem Schwelgas.

5.3. Empfehlung an die Feuerwehr

Ergänzende Informationen

Verwenden Sie im Gefahrenbereich einen Wasserstrahl zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Personen Container.

Kontaminierter Feuerlöscher muss getrennt gesammelt werden. Entsorgen Sie es nicht im öffentlichen Abwasserkanal oder in Gewässer.

SECTION 6: MASSNAHMEN BEI VERSEHENTLICHER AUSBREITUNG

6.1. Individuelle Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Gasentstehung, Einsatz eines Atemgerätes.

Vermeidung von Hautkontakt, Augenkontakt und Kontakt mit Bekleidung.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen zum Umweltschutz

Nicht in die Kanalisation oder in fließendes Wasser gelangen lassen. Vermeiden Sie aufgrund der Explosionsgefahr das Eindringen von Dämpfen in Keller, Rohre und Gruben. Oberflächenausdehnung vermeiden (z. B. durch Eindämmung oder Schadstoffsperren). Im Falle eines Gasaustritts oder einer Versickerung in natürliches Wasser, in Boden oder Rohrleitungen sind die zuständigen Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Materialien zur Reinigung und zur Eindämmung

Mit einer Substanz zur Flüssigkeitsbindung (Sand, Kieselgur, saures Bindemittel, Universalbindemittel) aufsaugen. Behandeln Sie das gesammelte Material gemäß dem Abschnitt zur Entsorgung.

Verschmutzte Böden und Gegenstände gründlich und umweltgerecht reinigen.

6.4. Bezug auf andere Teilabschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Personenschutz: siehe Abschnitt 8

Evakuierung: siehe Abschnitt 13

SECTION 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Richtlinien für den gefahrlosen Umgang

Geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8)

Brandschutz und Schutz vor Explosion

Von Entzündungsquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vermeiden Sie die Ansammlung von elektrostatischen Ladungen. Im freien Raum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln. Im Einsatz ist die Bildung eines brennbaren/explosiven Dampf-Luft-Gemisches möglich.

Zusätzliche Informationen

Durch die Erwärmung steigt der Druck und es besteht die Gefahr des Platzens. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung eventueller Unverträglichkeiten

Bewahren Sie die Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort auf. Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung des Lagerbereichs.

Anforderungen an Lagerplätze und Container

Nicht zusammen mit Gasen, Explosivstoffen, entzündbaren Feststoffen, selbstentflammenden Feststoffen, selbsterhitzungsfähigen Stoffen oder Gemischen, Stoffen oder Gemischen, die in Kontakt mit Wasser Gase entwickeln, lagern. Hinweise auf die Lagerung, organischer Peroxide, nicht brennbarer Giftstoffe, radioaktiver Stoffe, ansteckungsgefährlicher Stoffe berücksichtigen

Halten Sie die Verpackung trocken und dicht verschlossen, um Kontamination und Feuchtigkeitsaufnahme zu vermeiden.

STERIPRO C • 120410**Ergänzende Informationen zu Lagerbedingungen**

Empfohlene Lagertemperatur: 20°C

Schützen vor: Licht. UV-Strahlung/Solarstrahlung. Hohe Wärme. Feuchtigkeit.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Kapitel 1

SECTION 8: KONTROLLEN ZUR PERSÖNLICHEN EXPONIERUNG/SCHUTZ**8.1. Kontrollparameter****Grenzwerte der Exponierung (VME/VLE)**

N° CAS	Substanz	ppm	mg/m ³	fib/ml	Kategorie	Herkunft
67-63-0	2-Propanol	200	500		VME 8 h	
		400	1000		VLE courte durée	
64-17-5	Ethanol	500	920		VME 8 h	
		1000	1920		VLE courte durée	

Valeurs biologiques tolérables (VBT)

N° CAS	Substanz	Parameter	Grenzwert	Substrat	Probenahme
67-63-0	Isopropanol	Acétone	25 mg/l	U	b

8.2. Kontrolle der Exponierung**Geeignete technische Kontrollen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Hygienevorkehrungen

Dämpfe nicht einatmen.

Vor Pausen und bei Arbeitsniederlegung Hände waschen. Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Augen-, Gesichtsschutz

Schutzbrillen tragen (EN 166).

Schutz der Hände

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit der Haut:

Geeignete Handschuhe tragen.

Geeignetes Material:

FKM (Fluorkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials:

Butylkautschuk.

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

0,4 mm Durchstoßfestigkeitszeit: >= 8 Std

Durchstoßfestigkeitszeit: >= 8 Std

Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchstoßfestigkeitszeit: >= 8 Std

Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchstoßfestigkeitszeit: >= 8 Std

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus abgeleiteten Norm EN 374 entsprechen.

Vor Gebrauch Dichtheit / Durchlässigkeit prüfen. Wenn Handschuhe wiederverwendet werden sollen, reinigen Sie sie vor dem Ausziehen und lagern Sie sie an einem gut belüfteten Ort.

Hautschutz

Angemessener Körperschutz: Laborkittel.

Die Mindestnormen für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind im TRGS 500-Code festgelegt.

Atemschutz

Normalerweise ist kein persönlicher Atemschutz erforderlich, wenn die Verwendung in Übereinstimmung mit den Regeln und unter normalen Bedingungen erfolgt.

STERIPRO C • 120410

Atemschutz ist erforderlich bei:

- Überschreitung des Grenzwertes
- Mangelnde Belüftung
- Entstehung/Bildung von Aerosolen

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinierte Filtereinheit (DIN EN 141). Typ A/P-2/3/3/3/3

Die Klasse des Atemschutzfilters muss an die maximale

Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) angepasst sein, die bei der Handhabung des Produkts freigesetzt werden kann. Bei Überschreitung der Konzentration ist eine Isoliervorrichtung zu verwenden!

Expositionsbegrenzung unter Berücksichtigung des Umweltschutzes

Nicht in die Kanalisation oder in fließendes Wasser gelangen lassen.

SECTION 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen zu physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Informationen

Physikalischer Zustand:	Dickflüssig.
Geruch:	Alkoholisch
Farbe:	Durchsichtig, transparent, farblos.

Wichtige Informationen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

pH-Werte:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	78°C (Ethanol.)
Flammpunkt:	<21 °C
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck (50°C):	Nicht zutreffend.
Dichte:	0,854 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	Mischbar.
Viskosität:	Nicht bestimmt.
Durchflusszeit:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	75%

Explosionsgefahr:

Dämpfe können große Entfernungen zurücklegen, bevor sie eine Zündquelle erreichen, sich entzünden und einen Flammenrückschlag oder Explosion verursachen.

9.2. 9.2. Sonstige Informationen

Feststoffgehalt:	Nicht bestimmt.
------------------	-----------------

SECTION 10: BESTÄNDIGKEIT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Beständigkeit

Das Produkt ist chemisch stabil sofern die Lagerungs-, Verwendungs- und empfohlenen Temperaturen eingehalten werden.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

STERIPRO C • 120410**10.4. Zu vermeidende Situationen**

Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.5. Inkompatible Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Stoffe, die im Wasserkontakt brennbare Gase entwickeln. organische Peroxide. alkalische Metalle. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zerfallsprodukte

Im Brandfall besteht die Gefahr der Freisetzung von: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

SECTION 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN**11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Informationen verfügbar

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Äthylalkohol, Ethanol

Expositionsweg	oral
DL50	>5000 mg/kg
Espèce	Ratte
Source	ECHA Dokument
Expositionsweg	Atemwege (4 Std) Dämpfe
CL50	51-124,7 mg/l
Espèce	Ratte
Source	ECHA Dossier

propane-2-ol; alcool isopropylique; isopropanol

Expositionsweg	oral
DL50	>5000 mg/kg
Espèce	Ratte
Source	ECHA Dokument

Reizung und Ätzwirkung

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Daten, sind die Kriterien für eine Einordnung nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Daten, sind die Kriterien für eine Einordnung nicht erfüllt.

Spezifische Toxizität für bestimmte gezielt behandelte Organe – einmalige Exponierung

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Daten, sind die Kriterien für diese Einordnung nicht erfüllt.

Schwere Folgen nach wiederholter oder längerer Exposition

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Daten, sind die Kriterien für diese Einordnung nicht erfüllt.

Ethanol. (n° CAS: 64-17-5) :**Subchronische orale Toxizität**

Belichtungszeit:	90d
Tierart:	Sprague-Dawley Ratte
Methode:	OECD Guideline 408
Ergebnis:	NOAEL = 1280 mg/kg
Bibliographie:	ECHA Dossier

Isopropanol. (n° CAS: 67-63-0):**Toxicité chronique par inhalation**

Belichtungszeit:	24 month
Tierart:	Fischer 344 Ratte
Methode:	OECD Guideline 451
Ergebnis:	NOAEC = 5000 ppm
Bibliographie:	ECHA Dossier

STERIPRO C • 120410**Krebserzeugende, erbgutverändernde und Fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Daten, sind die Kriterien für eine Einordnung nicht erfüllt.

Ethanol. (n° CAS: 64-17-5):**Mutagenität in vitro:**

Keine experimentelle Indikation für in vitro Mutagenität vorhanden.

Fortpflanzungsgefährdend:

Expositionszeit: 18 Wochen
 Tierart: CD-1 Mäuse.
 Methode: OECD Richtlinie 416
 Resultat: NOAEL = 20700 mg/kg/Tag

Toxique pour le développement / effets tératogènes:

Expositionszeit: 19 Tage
 Tierart: Sprague-Dawley Ratte.
 Methode: OECD Richtlinie 414
 Resultat: NOAEL = 16000 ppm (mütterliche Toxizität)
 Resultat: NOAEL >= 20000 ppm (Teratogenität)
 Bibliographie: ECHA Dokument

Isopropanol. (n° CAS: 67-63-0):**Mutagenität in vitro:**

Keine experimentelle Indikation für in vitro Mutagenität vorhanden.

Krebserkrankungen:

Expositionszeit: 24 Monate
 Tierart: Fischer 344 Ratte.
 Methode: OECD-Richtlinie 451
 Resultat: NOEL = 5000 ppm
 Bibliographie: ECHA Dokument

Aspirationsgefahr

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Daten, sind die Kriterien für eine Einordnung nicht erfüllt.

Spezifische Effekte bei Tierversuchen

Keine Daten für den Vorbereitungs-/Mischprozess verfügbar.

SECTION 12: ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**12.1. Toxizität****64-17-5 Ethylalkohol, Ethanol**

Akute Toxizität für Fische CL50
 14200 mg/l
 Expositionszeit: 96 Std
 Tierart: Pimephales promelas
 ECHA Dokument

Akute Toxizität für Krustentiere CE50r
 275 mg/l
 Expositionszeit: 72Std
 Tierart: Chlorella vulgaris
 ECHA Dokument

Akute Toxizität für Krustentiere CE50
 5012 mg/l
 Expositionszeit: 48 h
 Espèce : Ceriodaphnia dubia
 ECHA Dokument

Akute Toxizität für Krustentiere NOEC
 9,6 mg/l
 Expositionszeit: 9Tage
 Espèce : Daphnia magna
 ECHA Dokument

STERIPRO C • 120410**67-63-0 propane-2-ol; Alkohol isopropylique; isopropanol**

Akute Toxizität für Fische	CL50
	9640 mg/l
	Expositionszeit: 96Std
	Tierart: Pimephales promelas
	ECHA Dokument

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N° CAS	Substanz	Wert	d	Quelle
	Methode			
	Bewertung			

64-17-5 Äthylalkohol, Ethanol

Methode	weitere Richtlinien
Wert	84%
D	20
Bewertung	Biologisch Abbaubar.
Quelle	ECHA Dokument

67-63-0 Propane-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Methode	EU Method C.5/ EU Method C.6
Wert	53%
D	5
Bewertung	Biologisch Abbaubar.
Quelle	ECHA Dokument

12.3. Potential der Bioakkumulierung**Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser**

N° CAS	Substanz	Log Pow
64-17-5	Äthylalkohol, Ethanol	-0,31
67-63-0	Propan-2-ol; IsopropylAlkohol; Isopropanol	0,05

12.4. Mobilität im Erdboden

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und VPVB- Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die in Anhang XIII der REACH-Verordnung festgelegten Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe.

12.6. Weitere schädliche Auswirkungen

Keine Angaben verfügbar.

Zusätzliche Angaben

Nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

SECTION 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Methoden zur Abfallbeseitigung****Entsorgung**

Nationale Vorschriften berücksichtigen! Wenden Sie sich bei der Abfallentsorgung an das zuständige Abfallentsorgungsunternehmen. Unbelastete und vollständig leere Verpackungen können für das Recycling bestimmt sein.

Je nach Branche und Prozess muss die Einstufung in eine Abfallkategorie nach der deutschen EAVK-Richtlinie erfolgen.

Liste der Vorschläge für Codes/Abfallbezeichnungen nach dem EAK :**Entsorgungscode Abfallprodukt**

070604	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus der Herstellung, Formulierung, Vertrieb und Verwendung von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln und Kosmetik; Sonstige organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Biomutterlaugen Sonderabfälle
--------	--

STERIPRO C • 120410**Entsorgungserkennung für Abfall und Rückstände**

070604

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus der Herstellung, Formulierung, Verteilung und Verwendung von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Reinigungsmitteln, Desinfektionsmitteln und Kosmetik; Sonstige organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Sonderabfälle

Entsorgungskennzeichen - Kontaminierte Verpackungen

150110

Verpackungsabfälle, Absorptionsmittel, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (keine weiteren Angaben); Verpackungsabfälle (einschließlich getrennt gesammelter Verpackungsabfälle in Gemeinden); Verunreinigte oder mit Rückständen behaftete Verpackungen gefährlicher Stoffe oder Sonderabfälle.
Sonderabfälle

Entsorgung verunreinigter Verpackungen

Verunreinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

SECTION 14: HINWEISE ZUM TRANSPORT**Landverkehr (ADR/RID)****14.1. UNO Nummer:**

UN 1170

14.2. Versandbezeichnung gemäß UN:

ETHANOL LÖSUNG (ÄTHYLALKOHOL LÖSUNG)

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Etikettierung:

3



Klassifizierungscode:

F1

Besondere Bestimmungen:

144 601

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigegebene Menge:

E2

Transportkategorie:

2

Gefahren Nummer:

33

Tunnelbeschränkungscode:

D/E

Transport per Seeschifffahrt (IMDG)**14.1. UNO Nummer:**

UN 1170

14.2. Versandbezeichnung der Vereinten Nationen:

ETHANOL LÖSUNG (ÄTHYLALKOHOL LÖSUNG)

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Étiquettes:

3



Klassifizierungscode:

F1

Sonderrückstellungen:

144 601

STERIPRO C • 120410

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Abrufmenge: E2

Transport per Binnenschifffahrt (ADN)**14.1. UNO Nummer:**

UN 1170

14.2. Versandbezeichnung der Vereinten Nationen

ETHANOL LÖSUNG (ÄTHYLALKOHOL LÖSUNG)

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Etikettierung: 3



Meeresschadstoff: NO
 Sonderbestimmungen: 144
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Abrufmenge: E2
 EmS: F-E, S-D

Transport per Luftverkehr (ICAO)**14.1. UNO Nummer:**

UN 1170

14.2. Versandbezeichnung der Vereinten Nationen:

ETHANOL LÖSUNG (ETHYLALKOHOL LÖSUNG)

14.3. Gefahrenklasse für den Transport:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Etikettierung: 3



Besondere Bestimmungen: A3 A58 A180
 Limited Quantity (LQ) (Passagierflugzeug): 1 L
 Passenger LQ: Y341
 Freigegebene Menge: E2
 IATA-Verpackungsanweisungen (Passagierflugzeug): 353
 IATA-Maximalmenge (Passagierflugzeug): 5 L
 IATA-Packanweisungen (Fracht): 364
 IATA-Maximalmenge (Fracht): 60 L

14.5. Gefahren für die Umwelt

UMWELTSCHÄDLICH: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Übereinkommens Marpol 73/78 und des IBC-Codes

Nicht anwendbar

STERIPRO C • 120410

SECTION 15: HINWEISE ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Spezifische Rechtsvorschriften für die Substanz oder das Gemisch bezüglich Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz

Hinweise zu EU Bestimmungen

2010/75/UE (COV):	75 % (berechnet.)
2004/42/CE (COV):	640,5 g/l (berechnet.)
Informationen zur Richtlinie 2012/18/EG (SEVESO III):	P5c BRENNBARE FLÜSSIGKEITEN

Weiterführende Informationen

Das Gemisch wird als gefährlich im Sinne der EG-Verordnung Nr. 1272/2008[CLP] eingestuft.
REACH 1907/2006 Appendix XVII Nr 3

Nationale Vorschriften

Beschränkung der Beschäftigung:	Berücksichtigen Sie die Einschränkungen, die im Gesetz zum Schutz junger Arbeitnehmer (94/33/EG) vorgesehen sind.
Luftreinhalteverordnung I:	71 Klasse 3: Organische Stoffe in Form von Gasen, Dämpfen oder Partikeln mit Massenstrom $\geq 3,0$ kg/h: max. konz. 150 mg/m ³
Anteil:	75 %
VOC-Gehalt (OCOV):	75 %

15.2. Chemische Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe in diesem Gemisch wurde keine Sicherheitsbewertung durchgeführt.

SECTION 16: WEITERE INFORMATIONEN

H- und EUH-Satztext (Nummer und Volltext)

H225	Leichtentzündliche Flüssigkeiten und Dämpfe.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Beförderungsabkommen gefährlicher Güter auf der Straße (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the « International Air Transport Association » (IATA) ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the « International Civil Aviation Organization » (ICAO) GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dosis, 50 percent NOAEL: No observed effect Level DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: predicted no effect concentration

Zusätzliche Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Diese Informationen sollen Hinweise für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkt geben, insbesondere in Bezug auf Lagerung, Verwendung, Transport und Entsorgung. Die Angaben gelten nicht für andere Produkte. Wenn das Produkt mit anderen Materialien gemischt oder verwendet wird, ist dieses Sicherheitsdatenblatt nicht automatisch für das so hergestellte Material gültig.